

Beschlussvorlage

Nr. GR/023/2024

Aktenzeichen	630.039	Datum: 19.02.2024
Federführendes Amt	Amt für Stadt- und Flächenentwicklung	
Amtsleiter/in	Sebastian Falke	Tel.: 07261 404-221

Gremium	Behandlung	Datum	Status
Ortschaftsrat Ehrstädt	Anhörung	22.02.2024	öffentlich
Gemeinderat	Entscheidung	12.03.2024	öffentlich

Beratungsgegenstand:

**Stellplatzsatzung Ehrstädt – Satzung der Stadt Sinsheim über örtliche Bauvorschriften zur Erhöhung der Kfz-Stellplatzverpflichtung für Wohnungen im Ortsteil Ehrstädt
hier: Beschluss über Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen**

Vorschlag / Ergebnis:

Während des Offenlagezeitraums entsprechend § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch und § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch in Verbindung mit § 74 Abs. 6 Landesbauordnung sind keine negativen Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit oder von Trägern öffentlicher Belange eingegangen. Der Gemeinderat beschließt, dem zu folgen.

Finanzielle Auswirkungen: keine

Sachverhalt:

- 05.12.2023 Aufstellungsbeschluss
- 05.12.2023 Beschluss zur Offenlage und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 3 Abs. 2 u. § 4 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 74 Abs. 6 LBO BW)
- 01.01.2024 – 05.02.2024 Offenlagezeitraum, Bekanntgabe am 21.12.2023
- 11.01.2024 – 16.02.2024 Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Mit der Stellplatzsatzung Ehrstädt soll geregelt werden, dass bei Wohnbauvorhaben zukünftig nicht nur ein Kfz-Stellplatz je Wohneinheit sondern zwei Stellplätze auf dem Baugrundstück zu planen und verpflichtend herzustellen sind.

Die Stellplatzsatzung Ehrstädt wird als örtliche Bauvorschrift im Sinne des § 74 Landesbauordnung aufgestellt. Die Öffentlichkeit sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind im Aufstellungsverfahren zu beteiligen (vgl. § 74 Abs. 6 LBO).

Mit E-Mail vom 11.01.2024 wurden folgende Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange um Stellungnahme zum Entwurf der Stellplatzsatzung Ehrstädt gebeten:

- Polizeipräsidium Mannheim
- Straßenverkehrsamt beim Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis
- Verkehrsverbund Rhein-Neckar
- Gemeindeverwaltung Zuzenhausen sowie
- innerhalb der Stadtverwaltung Sinsheim das Amt für Infrastruktur und das Ordnungsamt.

Das Ordnungsamt der Stadtverwaltung Sinsheim äußerte sich in seiner Stellungnahme vom 12.01.2024 wie folgt:

„Die Straßenverkehrsbehörde Sinsheim hat in ihren bisherigen Stellungnahmen zu Bau-sachen // Raumordnungsverfahren generell auf die Forderung nach zwei Stellplätzen pro Wohneinheit hingewiesen. Vor diesem Hintergrund befürworten wir die Aufstellung einer Stellplatzsatzung für den Sinsheimer Stadtteil Ehrstädt. Dies sollte zukünftig positiv dazu beitragen die Verkehrssituationen, gerade in den Ortskernen, zu entspannen. Es wird angeregt, dies auch für weitere Stadteile, insbesondere auch in Neubaugebieten, zu prüfen.“

Weitere Hinweise, Anregungen oder Bedenken wurden von den beteiligten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange nicht geäußert.

Jörg Albrecht
Oberbürgermeister

Sebastian Falke
Amtsleiter